



Nummer 32
Donnerstag, 9. August 2018
65. Jahrgang



Schönbuchstraße im Bereich der Steige gesperrt!



Wegen starken Rissbildungen in der Steige der Schönbuchstraße zwischen der Jägerstraße und der Pfrondorfer Straße musste das Straßenteilstück am Samstag aus Sicherheitsgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Diese Risse haben sich über das Wochenende vergrößert, sodass am Montag die zwingend erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt wurden.

Für die Rissbildungen ist vermutlich die zu steile Abböschung der Baugrube für das Bauvorhaben an der Schönbuchstraße auf dem ehemaligen Bärenareal mitursächlich. Genaueres wird ein geologisches



Gutachten erbringen, das nach den Bauauflagen von dem Bauherrn zu erbringen ist.

Zur Sicherung der Böschung der Baugrube und damit zur Stabilisierung des Hanges wurde der Bauherr von der Baurechtsbehörde zusammen mit der Gemeinde zu massiven Auffüllungen innerhalb der Baugrube verpflichtet. Diese Arbeiten wurden in

den letzten Tagen, wegen der Dringlichkeit bis in die Abendstunden hinein, ausgeführt.

Um angesichts der angekündigten starken Niederschläge einen Wassereintrag in die Risse zu verhindern, was zu einer weiteren Verschlechterung der Stabilität des oberhalb der Baugrube befindlichen Teilstücks der Schönbuchstraße führen würde, dichtete man bis zu einer notwendigen Sanierung der Straße die Risse bestmöglich ab.

In welchem Umfang das Straßenteilstück in dem Schadensbereich saniert werden muss, werden die geologischen und bautechnischen Untersuchungen zeigen. Bis zu einer Reparatur der Straße wird es notwendig sein, die Steige der Schönbuchstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt zu lassen und den Verkehr innerörtlich umzuleiten.

Die Einfahrt in die falsche Richtung der Einbahnstraße Pfrondorfer Straße



ist nicht nur seit dem Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung zum 01.04.2013 mit einem höheren Bußgeld von mindestens 25 Euro eine teure Sache, sondern auch höchst gefährlich. Wird dadurch jemand gefährdet oder gibt es dabei eine Sachbeschädigung, erhöht sich die Strafe auf 30 oder 35 Euro.

Nach der Sperrung der Schönbuchstraße wurde schon mehrmals ein Befahren der Pfrondorfer Straße in die falsche Richtung und anderem auch durch Radfahrer beobachtet; dies trotz der eindeutigen Beschilderung mit zwei Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“. Der Polizeivollzugsdienst wird deshalb Kontrollen durchführen.

Die Regelung gilt auch für Radfahrer. Bewusst wurde wegen der Unübersichtlichkeit und der Gefällstrecke der Pfrondorfer Straße und wegen der damit verbundenen Gefahren nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Radfahrverkehr gegen die Einbahnstraßenrichtung zuzulassen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rudi Vosseler**, vollendet am 09.08.2018 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Schreiber**, vollendet am 09.08.2018 sein 77. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Diamantene Hochzeit

Das Ehepaar **Emma und Werner Horrer**, feiert am 15.08.2018 seine diamantene Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Horrer sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser
Bürgermeister

3. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2018 und die 3. Rate der Grundsteuer 2018 werden am 15.08.2018 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.08.2018 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden. Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Die Polizei informiert

Falsche Gewinnversprechen – Betrugsmasche reißt nicht ab



Geradezu eine Renaissance scheint die alte Betrugsmasche der Gewinnversprechen zu erleben, vor der die Polizei schon mehrfach gewarnt hat. In den letzten Tagen und Wochen häufen sich in allen Landkreisen des Polizeipräsidiums Reutlingen die Anzahl der Anzeigen, in denen Betrüger ihre Opfer anrufen und ihnen vorgaukeln, sie hätten eine gut sechsstellige Summe bei einer Lotterie gewonnen. Für deren Auszahlung müsse man eine Gebührensatzung in Form von Gutscheinen namhafter Internetversandhändler vorab leisten. Mit dieser Masche wurden Montag ein 78-Jähriger aus Nehren, am Dienstag ein 77-jähriger Filderstädter und vergangene Woche eine 88-jährige Kirchheimerin um mehrere hundert Euro beziehungsweise sogar mehrere tausend Euro gebracht.

Den Betrügern, in allen Fällen eine angebliche Notariatskanzlei aus München, gelang es durch geschickte Gesprächsführung ihre Opfer so zu beeinflussen, dass sie in den ersten beiden Fällen Warengutscheine erwarben und deren Codenummern übermittelten und im dritten Fall mehrere tausend Euro mittels eines Geldtransferdienstes ins osteuropäische Ausland überwiesen. Im letztgenannten Fall waren die Betrüger sogar so dreist, dass sie ihr Opfer ein zweites Mal anriefen, weil das Geld angeblich noch nicht eingegangen sei. Bei diesem Anruf wurde dann eine weit höhere Summe gefordert, damit der versprochene Gewinn überwiesen werden könne. Glücklicherweise wurde ein aufmerksamer Bankmitarbeiter stutzig. So konnte das Opfer vor noch größerem Schaden bewahrt werden. Die Geschädigten waren einer dreisten Bande organisierter Betrüger aufgesessen. Aus zahlreichen Gemeinden der Landkreise Reutlingen, Esslingen und Tübingen wurden der Polizei entsprechende Anrufe gemeldet. Hier durchschauten die Angerufenen aber die Betrugsmasche, so dass kein Schaden entstand.

Das Versprechen angeblich hoher Gewinne ist eine Masche, die Betrüger in den unterschiedlichsten Varianten anwenden. Das Ziel ist jedoch immer das gleiche: Die Betrüger wollen an das Geld ihrer Opfer gelangen. Vor einer Gewinnübergabe werden diese dazu aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen, beispielsweise in Form einer „Gebührensatzung“. Die Anrufer geben sich nicht selten als Rechtsanwälte, Notare oder sonstige Amtspersonen aus.

Aktuell werden häufig älteren Menschen angebliche Gewinne am Telefon versprochen, wenn diese für angeblich entstandene Kosten in Vorleistung gehen. Eine Auszahlung des Gewinns erfolgt jedoch nie. Die Opfer müssen meist mit weiteren Anrufen und Forderungen rechnen. So schützen Sie sich vor Betrug am Telefon:

- Schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben - insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist!
- Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen am Telefon nicht unter Druck setzen. Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen! Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus überweisen!
- Geben Sie telefonisch keine persönlichen Informationen weiter, keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern, Karten-Codes oder Informationen zum persönlichen Umfeld!
- Informieren Sie im Zweifelsfall immer vorher die Polizei und nehmen Sie etwaige Warnungen von Banken vor Geldtransfers ernst!
- Holen Sie vorher Auskünfte über Personen oder Firmen im Internet oder bei den Verbraucherzentralen ein. Weiter Informationen finden Sie im Internet unter: www.polizei-beratung.de oder unter www.pfiffige-senioren.de. (cw)

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen informiert
Qualifizierung zur „Hauswirtschaftlichen Familienbetreuerin“

Der Kurs findet **vom 18. September bis 4. Dezember 2018** in Reutlingen und Münsingen statt und baut auf den Erfahrungen von Frauen in Haushalt und Familie sowie auf beruflichen Qualifikationen in der Hauswirtschaft auf.

Ein unverbindlicher **Info-Abend** hierzu findet bereits am **Dienstag, den 21. August 2018 um 19.00 Uhr** bei flink + fleißig GmbH, Ferdinand-Lassalle-Str. 18, 72770 Reutlingen statt. Eine **Anmeldung** hierzu ist erwünscht unter Tel.: 0751/36 07-60 oder per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de.

Die Qualifizierung setzt sich zusammen aus 98 Stunden Unterricht in Theorie und Praxis sowie einem 60-stündigen angeleiteten Praktikum in einer ambulanten und/oder stationären sozialen Einrichtung und schließt mit einem Zertifikat des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg ab.

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen können entsprechend den Pflegebedürftigkeitsrichtlinien einen Pflegebedürftigen bei allen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens unterstützen und gelten daher als geeignete Kräfte gemäß § 113 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz).

Der Kurs wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Anmeldeschluss für die Qualifizierung ist der 27. August 2018. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel.: 0 751 / 36 07-63 oder online auf www.landfrauenverband-wh.de > Weiterbildung > Kurse und Seminare > Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin.

Das Landratsamt informiert
**„onAiR²“: Temporär zu Hause im Landkreis Tübingen
Zeitgenössische Kunst-Performance mit Künstlern aus aller Welt**
Kunstsalon am Donnerstag, 16. August 2018 im Landratsamt Tübingen

Bei „onAiR²“ geht es um zeitgenössische Kunst-Performance, die am Donnerstag, 16. August 2018 um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen erlebbar wird. Bei diesem Event interagiert die Performance-Designerin Roehy McMulthy aus England durch eine Körper Performance. Als „Passepartout Duo“ reinterpreten Christopher Salvo (USA) und Nicoletta Favari (Italien) zeitgenössische Musik mit Percussion und Piano.

Die in diesem Rahmen präsentierte Ausstellung zeigt Werke von über 20 internationalen Künstlerinnen und Künstlern, die im Rahmen eines Artists-in-Residence Aufenthalts im Landkreis Tübingen seit Mai 2018 entstanden sind. Die Ausstellung ist bereits ab dem 6. August 2018 in der Glashalle des Landratsamts zu sehen. (montags bis freitags, 8-18 Uhr).

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen dem Landkreis Tübingen und dem Kunstprojekt kunstort ELEVEN artspace und wird vom Landkreis Tübingen gefördert. Über das Artists-in-Residence Programm holt die Kunstinitiative kunstort ELEVEN artspace jährlich

Kunstschaffende aus aller Welt nach Starzach-Börstingen. Noch bis Ende September leben und arbeiten die Künstlerinnen und Künstler aus insgesamt fünf Kontinenten und 13 Nationen vor Ort und gestalten Exponate als Statement zum Kunstort, zur Gemeinde Starzach und zur Region Tübingen.

Die Teilnahme am Kunstsalon ist kostenfrei, um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Das Statistische Landesamt informiert
Letzte Chance zur Teilnahme an der EVS 2018

3

Noch bis Mitte September 2018 können sich interessierte Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 anmelden. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik und findet nur alle fünf Jahre statt. Sie liefert unverzichtbare Informationen über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Die Ergebnisse werden unter anderem bei der Berechnung der Inflationsrate, der Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II und der Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Kindern benötigt.

Teilnehmende Haushalte profitieren doppelt!

Bei der EVS führen die teilnehmenden Haushalte drei Monate lang ein Haushaltsbuch. Dadurch verschaffen sie sich einen guten Überblick über ihre persönliche Haushaltskasse und erhalten als Dankeschön für ihre wertvolle Unterstützung eine Geldprämie von 100 €.

Das Statistische Landesamt bittet um Mithilfe im vierten Quartal 2018!

Zahlreiche Haushalte in Baden-Württemberg beteiligen sich bereits an der EVS 2018. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist es aber wichtig, dass sich möglichst viele und auch die unterschiedlichsten Haushalte an der Erhebung beteiligen. Deshalb suchen wir aktuell insbesondere noch:

- Paarhaushalte mit einem Teenager im Alter von 14 bis 17 Jahren
- Mehrgenerationenhaushalte
- Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 1 700 Euro und über 4 000 Euro
- Haushalte von Selbstständigen
- Haushalte von Arbeiterinnen und Arbeitern
- Haushalte von Nichterwerbstätigen, wenn sie nicht bereits im Ruhestand sind

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden **sämtliche Angaben streng vertraulich** behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

Falls Sie teilnehmen möchten, können Sie sich im Internet unter **www.evs2018.de**

(über „Zum Teilnahmeformular“, dann bei Baden-Württemberg) oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer **0800 - 00 06 720** anmelden.

Weitere Informationen zur EVS finden Sie auch in unserem Internetangebot unter **www.statistik-bw.de**.

Fundsachen

- 1 schwarzer Kinderbuggy
- 1 Büchlein -Goethe zum Vergnügen-

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 14.08.2018
Dienstag, 21.08.2018

Restmüll

Freitag, 17.08.2018
Freitag, 31.08.2018

Gelber Sack

Freitag, 10.08.2018
Freitag, 24.08.2018

Problemstoffsammelstelle

Die Sammelstelle bleibt im
August geschlossen!

Nächster Termin:

Freitag, 07.09.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

ken wir für die fruchtbare Kooperation, um „unsere“ Kinder gut vom Kindergarten in die Schule begleiten zu können.

Wir wünschen den Maxis noch eine schöne restliche Kindergartenzeit und freuen uns schon auf den 13. September 2018, wenn unsere Schulgemeinschaft fast 80 Erstklässler und ihre Eltern aufnimmt und es wieder durch das Schulhaus klingt: „Herzlich willkommen, ihr lieben Leute! In uns’rer Schule begrüßen wir euch heute!“

Für das Team der Kooperationslehrerinnen
M. Kircher

4

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Maxis zu Besuch in der OSS

In den vergangenen Wochen hatten wir viele besondere Gäste in unseren Grundschulklassen. Die Maxis aus den 6 Waldenbacher Kindergärten kamen gruppenweise zu uns, um mitzubekommen, wie es im Unterricht abläuft: Leseübungsstunden mit Rätsel, Mathestunden mit geometrischen Figuren, Vesperzeit, große Pause und vieles mehr. Es gab viel zu erleben!

Unsere Schulkinder waren stolz darüber, den Maxis zu zeigen, was sie schon alles können und was sie in den letzten beiden Schuljahren alles erlebt haben.

Wir mussten ganz schön zusammenrücken, um unsere Gäste gut aufzunehmen.



Klasse 2d mit
13 Maxis vom
Kindergarten Til-
siterweg
Den Erzieherin-
nen in den Kin-
dergärten dan-